
Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

von Sr. Dr. Katharina Kluitmann OSF,

Vorsitzende und Präventionsbeauftragte der Deutschen Ordensobernkongferenz,

beim Pressegespräch zur Fachtagung „Präventionserprobt!? Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“

am 23. November 2018 in Köln

Die Deutsche Ordensobernkongferenz (DOK) – der Zusammenschluss der Ordensoberinnen und -oberen in Deutschland – versteht sich als koordinierende Ansprechpartnerin für Kirche, Politik und Gesellschaft. Sie fördert den Informationsaustausch unter den Gemeinschaften und unterstützt diese bei der Bearbeitung wichtiger Aufgaben. Dazu gehört mit an erster Stelle die Sorge um eine gute Prävention. Das unterstreicht die Einrichtung einer eigenen Stelle für Präventionsarbeit, die ich schon vor meiner im Sommer erfolgten Wahl zur Vorsitzenden der DOK innehatte. Als Psychologin ist mir das unsägliche Thema des Missbrauchs leider vertraut. Die Arbeit mit Betroffenen hat mich gelehrt, alles dafür zu tun, Missbrauch zu verhindern.

Dabei ist es wichtig, die Situation der Gemeinschaften differenziert zu betrachten. Jene Gemeinschaften, die Träger von Institutionen sind, in denen Minderjährige erzogen, ausgebildet, betreut, gepflegt oder auf andere Weise erreicht werden, sind im Allgemeinen gut aufgestellt, was die Präventionsarbeit angeht. Sie sind meist auch mit anderen Institutionen ihrer Art vernetzt, in kirchlicher wie nichtkirchlicher Trägerschaft. Anders als wenn man nur Kleriker betrachtet, wie es die MHG-Studie getan hat, sind bei den Orden stets Unterschiede zwischen Männer- und Frauengemeinschaften mit zu bedenken.

Aufgrund der Überalterung, die in den Ordensgemeinschaften noch einmal gravierender ist als in anderen Bereichen der Gesellschaft, haben viele Gemeinschaften ihre Institutionen

23.11.2018

abgegeben. Ordensmitglieder, die noch jünger und tätig sind, sind bei Trägern im Dienst, die ihrerseits für die angemessene Präventionsarbeit sorgen müssen.

Bei einem großen Teil der Gemeinschaften ist aufgrund des Alters allerdings auch gar kein Kontakt mit Minderjährigen mehr gegeben, weil es keine dienstlichen Außenkontakte mehr gibt. Hier ist Präventionsarbeit oft nicht nur nicht mehr nötig, sondern auch nicht mehr möglich. Wenn alle Ordensmitglieder pflegebedürftig sind, stellt sich mittlerweile sogar die Frage, wer dafür sorgt, dass die, die Ordensleute pflegen, ihren Schutzbefohlenen gegenüber Grenzen angemessen achten.

Eine spezielle Situation ist dort gegeben, wo einzelne Ordensleute tätig sind, ohne in eine größere Institution eingebunden zu sein. Ich denke hier an Einzelseelsorge, Wallfahrtsorte und Ähnliches. Hier werden Präventionskonzepte noch erprobt. Unsere heutige Fachtagung hat uns die Möglichkeit gegeben, in einem eigenen Workshop dieses oft vergessene Feld nicht nur vorzustellen, sondern auch auszuwerten. So muss nicht jede Gemeinschaft das Rad neu erfinden. In diesem Bereich sind Orden, die selbst zu klein sind, um eigene Schulungen anzubieten, auch dankbar für unbürokratische Unterstützung durch die Diözesen. Hier können häufig Fortbildungsangebote mitgenutzt werden und es gibt Unterstützung in Einzelfragen.

Die DOK, die in den einzelnen Ordensgemeinschaften nicht weisungsbefugt ist, weiß um ihre Verantwortung nicht nur für die Prävention, sondern auch für die Aufarbeitung. Denn ohne Aufarbeitung hängt die Prävention in der Luft und verkommt leicht zum Alibi. Die vielfältigen verschiedenen Situationen der Orden verlangen passgenaue Lösungen im jeweiligen Einzelfall. Die Rahmenordnung für Prävention gibt hier wichtige Hilfen. Wir sind noch lange nicht „präventionserprobt“, aber wir erproben die Prävention. Die Kontakte im Vorfeld dieser Tagung haben bereichert und angespornt. Es geht nicht um Hochglanzprospekte mit Konzepten, sondern darum, das zu tun, was in der jeweiligen Situation den Menschen gerecht wird, die uns anvertraut sind. Wir schaffen das nicht ohne Hilfe und sind froh, dass uns andere, größere Partner in Kirche und Politik unterstützen.